

Präambel_ Leitbild

(Selbstverständnis und Grundprinzipien) der Beruflichen Bildung im DHB e. V.

Organisation

Der Verein Berufliche Bildung im DHB e. V. (BBiDHB e.V.) VR 1074 eingetragen am Amtsgericht Pinneberg ist ein privater gemeinnütziger Verein. Er ist Rechtsnachfolger des am 19.03.1986 gegründeten Vereins Deutscher Hausfrauenbund Berufsverband der Hausfrauen Ortsverband Uetersen und seit 1999 als gemeinnützig anerkannt.

Zweck des Vereins laut Satzung ist:

- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
- Erlangung öffentlicher Anerkennung hauswirtschaftlicher Berufe und
- die Aufgaben der Hauswirtschaft zu vertreten und zu fördern.

Zur Verfolgung seiner Zwecke nutzt der Verein einen Zweckbetrieb, der anerkannter Träger der Jugendberufshilfe sowie der Jugendhilfe tätig ist und Projekte umsetzt, die auf den (Wieder)einstieg in eine Erwerbstätigkeit vorbereiten.

Der Verein wird durch einen ehrenamtlich tätigen Vorstand und der gesamte Zweckbetrieb durch eine Geschäftsführung geleitet, zurzeit ist ein Vorstandsmitglied auch Geschäftsführer/in des Zweckbetriebs.

Die Geschäftsführung ist die Zentrale des Unternehmens, aus der heraus alle das Managementsystem betreffenden Entscheidungen und Analysen für den gesamten Zweckbetrieb getroffen werden. Ist die Geschäftsführung nicht handlungsfähig entscheidet der Vorstand nach Satzung. Auch die Einrichtungen der Jugendhilfe, der Bildung und die Betreuungseinrichtungen haben ihren Sitz in Pinneberg.

Der Verein besitzt keine eigenen Immobilien. Er ist dezentral strukturiert und setzt seine Aufgaben in angemieteten oder von der öffentlichen Hand überlassenen Räumlichkeiten z. B. Schulen um. Aufgrund der räumlich engen Anbindung an unterschiedlichen Schulen ist der Verein stark mit den Bedingungen in den Regel- und Berufsschulen vertraut. Es haben sich förderliche Kooperationen gebildet, die Berufs- und Regelschulbildung miteinander verknüpfen.

Der Zweckbetrieb beschäftigt eine Geschäftsführung und vor allem fest angestellte MA in verschiedenen Berufsfeldern. Es gibt z. B.

- a) Lehrkräfte, Coaches
- b) fachpädagogische MA verschiedener Professionen
- c) pädagogische MA ohne in der Jugendhilfe anerkannte Fachqualifikationen
- d) Verwaltungsmitarbeitende

Geringfügig Beschäftigte werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen beschäftigt. Mehrere MA haben betriebsteilübergreifende Aufgaben übernommen (z.B. Qualitätsentwicklungsbeauftragte) und es gibt für besondere Aufgaben (z.B. Arbeitssicherheit) extern bestellte MA (siehe Organigramm).

1. Identität und Auftrag:

Berufliche Bildung im DHB e.V. ist ein regionales Unternehmen, das zur Chancengleichheit von Menschen in unserer Gesellschaft beiträgt. Tätig sind wir im Raum Südwest-Holstein.

Dazu gehört die Förderung und Ausbildung von Menschen in einer sich wandelnden Gesellschaft in unterschiedlichen Haushaltsformen (Singlehaushalt, Kleinfamilie, Wohngemeinschaften etc.). In einer immer komplexer werdenden Welt sind die Menschen besonders gefordert, Fähigkeiten zu entwickeln, um in der Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben zu können, sowie auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen.

Als unseren Auftrag sehen wir

- die Förderung von Erziehung und Bildung
- die Förderung der beruflichen Bildung
- die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- die Förderung der Teilhabe unserer Teilnehmenden an der Gesellschaft
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- haushaltsnahe Dienstleistungen als Vision.

2. Werte:

Wir stehen für die Wertschätzung des Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Religion.

Präambel_BBIDHB_Version05_1911

Stand: 191101

erstellt: Goetz

freigegeben: Goetz

Jeder Mensch verfügt über Kompetenzen und Begabungspotenziale, die wir durch unsere Arbeit wahrnehmen, fördern und ausbauen.

Wir wollen den Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen (**Zielgruppen**), ermöglichen, einen selbst bestimmten Platz in der Gesellschaft einzunehmen und sie befähigen, diese mit zu gestalten. Für uns stehen die Werte Selbstbestimmung, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikation und Transparenz sowie Partizipation im Vordergrund. Die Geschlechterverhältnisse werden berücksichtigt.

Berufliche Bildung im DHB e. V. sieht als ihren Umsetzungsauftrag insbesondere in der

- a) Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen
- b) der Durchführung von Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen.

Der Verein möchte darüber hinaus auf die Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, in denen Familien und Haushalte ihre Leistungen für die Gesellschaft erbringen. Mit diesen Rahmenbedingungen sind z. B. externe Anbieter von Versorgungsleistungen im öffentlichen oder privaten Bereich gemeint, die durch ihre Leistungen die Funktionsfähigkeit von Haushalten stützen.

Er möchte diese Rahmenbedingungen verbessern und moderne Versorgungsstrategien, sowie Verhaltensstrategien unterstützen und entwickeln, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen.

Aufgaben und Maßnahmen

Ausgehend von unserem Auftrag übernimmt der Zweckbetrieb des Vereins im Schwerpunkt folgende Aufgaben:

Bereich

1. Betreuung

- Organisation und Durchführung der Betreuung und Verpflegung von Grundschulern und -schülerinnen

2. Bildung

- Organisation und Durchführung der beruflichen Orientierung
- Vermittlung von Basisqualifikationen im beruflichen Zusammenhang

3. Beratung

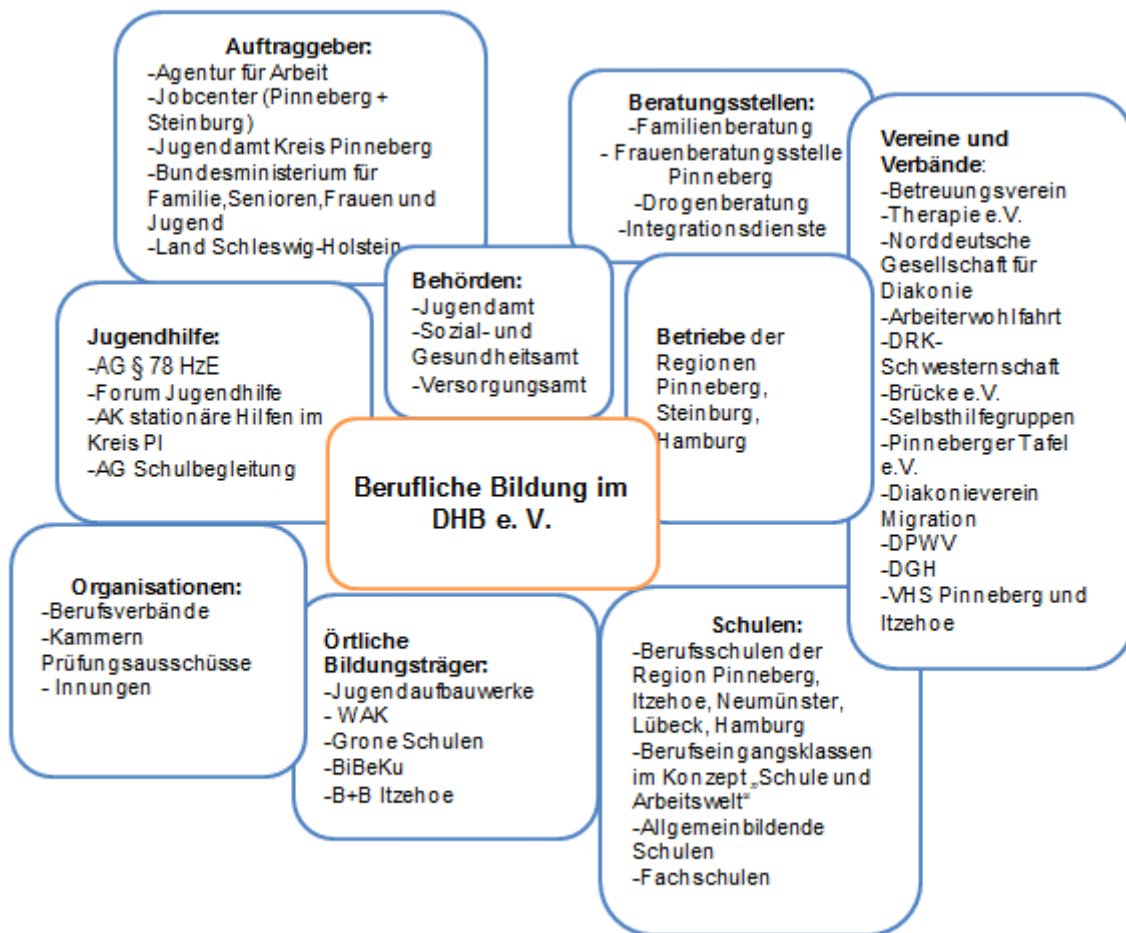
- Organisation und Durchführung von Beratungs- und Coaching-angeboten für Menschen mit dem Wunsch nach der Aufnahme einer Erwerbsarbeit.

4. Jugendhilfe

- Organisation und Durchführung von
 - stationärer,
 - teilstationärer und
 - ambulanter Jugendhilfe nach dem SGB VIII
 - Eingliederungshilfen

3. Kunden: Auftraggeber und Teilnehmende, Adressaten/Zielgruppen:

- Zu unseren Kunden zählen Kinder, Jugendliche, Erwachsene. Unsere Angebote richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungs- und Förderbedarf im schulischen, beruflichen und persönlichen Bereich sowie Erwachsene und Familien mit Kindern. Es ist uns wichtig, die Erwartungen der Kunden zu erkennen, die Bedarfe zu ermitteln und zeitnah darauf zu reagieren.
- Zu unseren Auftraggebern zählen öffentliche Auftraggeber und Eltern. Weiter richten wir unsere Arbeit an Unternehmen, Schulen, Weiterbildungsträger, Kammern, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.
- Wir bewegen uns in unterschiedlichen Zusammenhängen in einem Netzwerk verschiedenartiger Akteure vor Allem in den Kreisen Pinneberg und Steinburg, aber auch Dithmarschen und Segeberg des Landes Schleswig-Holstein.



4. Qualitätsentwicklung und -begründung

- 1986 gegründet, ermöglichte es der Verein über seinen Zweckbetrieb durchgehend, jungen Menschen eine Ausbildung zu erlangen, die auf dem normalen Ausbildungsmarkt nicht möglich gewesen wäre. Für diesen Arbeitsbereich ist eine geltende AZAV –Zertifizierung erforderlich.
- 1999 hat der Verein seine Zielsetzung durch die Neufassung der Satzung und die damit verbundene Anerkennung der Gemeinnützigkeit präzisiert und eine Abkehr vom reinen Berufsverband vorgenommen. Der Verein ist nur noch Mitglied im Deutschen Hausfrauenbund, gehört jedoch nicht mehr zum Arbeitgeberverband.

Die Bildungsarbeit konnte sich daher von der rein hauswirtschaftlichen Bildung auf die berufliche Bildung und Jugendhilfe erweitern. Seit 1998 verwirklicht der Verein seine Zielsetzung satzungsgemäß auch über die Verbesserung der

Rahmenbedingungen, in denen Haushalte ihre Leistungen erbringen und in denen hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen eine tragende Rolle spielen. So bieten wir seither Schulverpflegung an mehreren Standorten an und sind

seit 2005 Träger von Betreuungseinrichtungen an Schulen nach dem Schleswig-Holsteinische Schulgesetz. Um dem steigenden Geschäftsumfang Rechnung zu tragen und die Qualität zu steigern war der Träger von 2009-2017 LQW-zertifiziert.

- Seit 2014 sind wir darüber hinaus auch anerkannter Träger der Jugendhilfe und bieten unterschiedliche Leistungen nach dem SGB VIII an.

Im Management ist die Qualitätsentwicklung seit Einführung von LQW und AZAV fester Bestandteil in der Unternehmenssteuerung und ein Kernprozess unseres Managements. Von LQW haben wir uns getrennt und die AZAV-bestimmungen gelten für einige Bereiche der Arbeitsförderung zusätzlich.

Durch die Entwicklung von einem primären Bildungsträger hin zu einem Unternehmen, das auf Grundlage ganz unterschiedlicher Rechtskreise und Zielsetzungen Hilfen anbietet, war es notwendig geworden ein breiter gefasstes Managementsystem im Zweckbetrieb zu verankern, das den sich verändernden Qualitätsanforderungen Rechnung tragen kann.

Wir sind nur dann erfolgreich, wenn:

1. wir das Vertrauen unserer Kunden und anderer interessierter Parteien gewinnen und behalten und bestehende und künftige Bedürfnisse der Kunden und interessierter Parteien verstehen. Wir wollen die Anforderungen und Erwartungen der Kunden erfüllen und sie ggf. sogar übertreffen.
2. wir die Beteiligung von Mitarbeitenden bezüglich Zweck, Zielen und Einsatz ermöglichen und unseren Träger in Bezug auf die Ausrichtung von Strategie, Politik, Prozessen und Ressourcen immer auf unsere Zielerreichung hin ausrichten. Dazu legen unsere Führungskräfte eindeutige Ziele fest.
3. alle Mitarbeitenden kompetent, befähigt und engagiert sind, um einen Beitrag zur Wertschöpfung zu leisten. Nur so leisten wir als Firma gute und qualitativ anerkannte Hilfen. Deshalb fördern wir das Engagement unserer Mitarbeitenden, sich für die Ziele des Trägers einzusetzen.
4. die Tätigkeiten als in Wechselwirkung stehende Prozesse verstanden werden, die als zusammenhängendes System funktionieren. Ein erwünschtes Ergebnis lässt sich so effektiver und effizienter erreichen Denn: Eine Organisation ist ein Zusammenschluss von Personen, die ein Ziel alleine nicht realisieren könnten.
5. wir in einer sich stetig ändernden Umwelt fortwährend nach Verbesserung des Bestehenden streben, damit der gewünschte Leistungsstand beibehalten oder besser ausgebaut werden kann.
6. wir unsere Entscheidungen aufgrund von Analyse und Bewertung von Daten und Informationen treffen, denn auf diese Weise erreichen wir die gewünschte Resultate eher, als wenn wir rein auf unser Bauchgefühl achten. Es ist wichtig die Beziehung von Ursache und Wirkung zu verstehen und mögliche, unbeabsichtigte Konsequenzen zu vermeiden. Fakten, Beweise und Datenanalyse führen auch zu mehr Objektivität und Vertrauen in die getroffenen Entscheidungen. In der Managementbewertung für den Gesamtbetrieb werden diese Analysen festgehalten und Konsequenzen formuliert.
7. wir unsere Beziehungen mit den interessierten Parteien pflegen, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Denn interessierte Parteien haben einen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Die Pflege der

Beziehungen zu unseren Lieferanten und zum Partnernetzwerk ist von besonderer Wichtigkeit.

Deshalb haben wir uns als Managementsystem für DIN ISO 9001 entschieden.

5. Geltungsbereich

Die Din ISO Norm 9001 wurde in 2018 erstmalig zertifiziert werden und soll für folgende Bereiche gelten:

1. Betreuung,

- da die im schleswig-holsteinischen Schulgesetz verankerten Standards für Schulkinder-Betreuung unserer Auffassung nicht ausreichen, um den Kinderschutz ausreichend zu gewährleisten
- da das zunehmende Wachstum der Abteilung innerhalb unserer Organisation eine prozesshafte Steuerung der Tätigkeiten erforderlich macht, um die anspruchsvolle Aufgabenfülle für die Familien auf qualitativ hohem Niveau und verlässlich abarbeiten zu können.

2. Bildung

- da die von den öffentlichen Auftraggebern erteilte Auflagen zur Beteiligung an Wettbewerben und Ausschreibungen für Maßnahmen und Projekte anspruchsvoll sind und bestimmte Kenntnisse und Instrumente der Qualitätssicherung zwingend vorgehalten werden müssen, um Aufträge zu erhalten und diese anschließend auch zielgerecht steuern zu können.

3. Beratung

- da die von den öffentlichen Auftraggebern erteilte Auflagen zur Beteiligung an Wettbewerben und Ausschreibungen für Maßnahmen und Projekte anspruchsvoll sind und bestimmte Kenntnisse und Instrumente der Qualitätssicherung zwingend vorgehalten werden müssen, um Aufträge zu erhalten und diese anschließend auch zielgerecht steuern zu können.

-

4. Jugendhilfe

da die nach dem Gesetz geltenden Vorschriften für eine Qualitätssicherung in der Jugendhilfe nicht ausreichend geeignet sind Berufliche Bildung im DHB e. V. im Wettbewerb um öffentliche Aufträge neben den großen Trägern der Wohlfahrtsverbände einen Vorteil zu verschaffen. Jugendhilfe wird im Qualitätssystem auch der Betreuung zugeordnet.

Wir verzichten auf die Erstellung eines Qualitätshandbuchs in Papierform, sondern ordnen unsere Eingaben in das System und die Ergebnisse aus der Umsetzung unserer Arbeit in einer Gliederungsstruktur, die auf dem Server abgelegt ist.

Diese Informationen stehen in allen Betriebsteilen über das EDV-System zur Verfügung.